

Aktenzeichen
52-4171

Kitzingen, 11.10.2022

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/120/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

**Antrag der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR vom 24.03.2022 auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen in Wiesentheid (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen;
Haushaltsstelle 1.4701.9880**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR mit Vorhabenbeschreibung, Kostenaufstellung, Konzept und Planunterlagen

Anlage 2, Auszug Pflegebedarfsplanung

Anlage 3, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen vom 11.07.2019

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat die Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR einen Antrag auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen in Wiesentheid gestellt. Dem Antrag wurden eine Kostenaufstellung, die Vorhabenbeschreibung mit Konzept und Planunterlagen beigelegt (Anlage 1).

Die komplette Herstellung der Plätze und die Erstausrüstung belaufen sich auf 1.058.600 Euro.

Ein Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wurde am 27.04.2022 vom Landratsamt Kitzingen erteilt.

Bestand und Bedarf

Der Bestand und Bedarf kann der aktuellen Pflegebedarfsplanung entnommen werden (Auszugsweise in Anlage 2 dargestellt).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde am 31.12.2019 ein Bestand von 70 Tagespflegeplätzen ermittelt. Die Anzahl der Plätze hat sich aufgrund weiterer Eröffnungen auf aktuell 150 Plätze erhöht.

Durch den ebenfalls in dieser Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Tagespflege in Geiselwind, werden weitere 18 Plätze geschaffen. Dadurch erhöht sich der Bestand auf 168 Plätze. Der Antrag des BRK lag vor diesem Antrag vor. Als Maximalbedarf ist bei der aktuellen Pflegebedarfsplanung mit 179 Plätzen anerkannt worden.

Folglich liegen nur 11 der 20 Plätze innerhalb des anerkannten Bedarfs.

Stellungnahmen

In der fachlichen Stellungnahme wurden keine Einwände geäußert. Der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen und die Heimaufsicht (FQA) wurden angehört. Alle drei Stellen befürworten die Schaffung neuer Tagespflegeplätze nach dem Grundsatz ambulant vor stationär. Im Raum Wiesentheid ist noch keine Tagespflegeeinrichtung vorhanden und die Schaffung wird deshalb begrüßt.

Förderung

In seiner Sitzung am 24.07.2019 hat der Kreisausschuss die „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen“ vom 11.07.2019 beschlossen (Anlage 3).

Die Höhe der Förderung für Tagespflegeeinrichtungen beträgt bei Neubau jeweils bis zu 1.500 Euro für jeden Pflegeplatz, der geschaffen wird.

Die Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung für die beantragten 20 Plätze nur zum Teil förderfähig. Wie oben geschildert, liegen 9 Plätze über dem aktuell festgestellten Maximalbedarf.

Die Voraussetzungen sind gegeben, sodass 11 Plätze förderfähig wären. Die anderen 9 Plätze müssten gemäß den Förderrichtlinien folglich abgelehnt werden.

Die weiteren Voraussetzungen sind ansonsten erfüllt. Die Pflegeeinrichtung erbringt ihre Leistungen nach dem SGB XI aufgrund eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages.

Da es sich hier um einen Neubau handelt schlägt die Verwaltung vor, dass die 11 Plätze mit je 1.500 Euro gefördert werden, also insgesamt 16.500 Euro Ziff. 5.1 (Buchstabe a der Richtlinien).

Die Investitionskostenförderung erfolgt in Form eines Zuschusses oder Darlehens (Ziff. 8.1 der Richtlinien). Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung in Form eines Zuschusses zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen gewährt der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR für die Errichtung von 11 Tagespflegeplätzen einen Zuschuss in Höhe von 16.500 Euro. Von der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Der Betrag in Höhe von 16.500 Euro wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 4701.9880 bereitgestellt.

2. Die Förderung der weiteren 9 Plätze, die über dem aktuellen Bedarf liegen, werden gemäß Nr. 4.1.1 der Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin